

## Beitragsordnung

### der Abteilung Schwimmen des SSV Blau-Weiß Gersdorf

**Gültigkeit: ab 1. Jan. 2026**  
**(Änderungen zur Beitragsordnung 2024 sind  
rot bzw. unterstrichen dargestellt)**

#### 1. Beitragssätze<sup>1</sup>

##### 1.1 Allgemein

	Beitrag jährlich
Kinder bis 14 Jahre	48 €
Jugendliche von 15 – 17 Jahren sowie Schüler, Azubis und Studenten auf Nachweis	72 €
Erwachsene ab 18 Jahren	96 €
Duo-Spar (ein Elternteil und ein Kind/Jugendlicher)	120 €
Familie (max. 2 Erwachsene und uneingeschränkte Anzahl von Kindern unter 18 Jahren)	192 €

Als Nachweis für Beitragsermäßigungen Schüler/Azubi/Student genügen die üblichen Nachweise. Diese sind per Mail an die Abteilungsleitung oder in Kopie an die Trainer jeweils bis zum 31.12. für das Folgejahr zu erbringen.

##### 1.2 Eintritt HOT-Badeland

Jeder Sportler zahlt pro Trainingseinheit, die im HOT Badeland stattfindet 3,00 €.

Kinder, die an mehr als 80 %  
derstattgefundenen wöchentlichen  
Trainingseinheiten teilgenommen haben,  
ausgenommen Trauningslager, bekommen  
1,00 € pro Trainingseinheit am Jahresende gut  
geschrieben. Jeder Sportler zahlt pro  
Trainingseinheit, die im HOT Badeland  
stattfindet, 3,00 €.

##### 1.3 Zusatzbeiträge Triathlon

*Die Zusatzbeiträge für Triathlon entfallen ab  
01. Januar 2026.*

#### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10 €.

#### 3. Wettkampfpass / Erstregistrierung / Lizenzierung

Für die Erstregistrierung beim DSV ist vom Mitglied eine Gebühr von 13,00 € zu entrichten. (gleich welche Beitragskategorie)

Mit Beschluss des DSV vom 22.11.2025 ändern sich die Lizenzgebühren wie folgt:

8 bis 11-jährige zahlen für eine Jahreslizenz beim DSV unverändert 18,50 €

für 12-jährige und älter beträgt die Jahreslizenz 32,00 Euro.

Diese Lizenzgebühren werden direkt auf die einzelnen Mitglieder umgelegt und mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.

#### 4. Beitragskassierung (Bankeinzug)

Der fällige Jahresbeitrag wird mittels Lastschrift bis zum 15.03. des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus erhoben.

#### 5. Beitragspflicht

1. Sie beginnt am ersten des Monats in dem der Aufnahmeantrag gestellt wird.
2. Mit Abgabe des Aufnahmeantrages ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu bestätigen.

#### 6. Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wird durch die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung am 09.11.2025 beschlossen (siehe Geschäftsordnung § 7 Abs. 2.2; § 11 Abs. 3 f u. Abs. 7)
2. Die unter Pkt. 1 genannten Beitragssätze gelten ab 01. Januar 2024.
3. Die Aufnahme der geänderten Lizenzgebühren des DSV wurden durch die Abteilungsleitung am 21.01.2026 in die Beitragsordnung übernommen.

gez. Susann Rothmann  
Abteilungsleiter  
SSV Blau-Weiß Gersdorf  
Abtl. Schwimmen

Gersdorf, 30. Jan. 2026